

# RS Vwgh 1987/11/25 87/09/0069

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.11.1987

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

## Norm

BDG 1979 §112 Abs5;

## Rechtssatz

Mit Antritt eines Erholungsurlaubes sind die für die Suspendierung maßgebenden Umstände, nämlich die Gefährdung dienstl. Interessen, nicht weggefallen; dies insb deshalb, weil bei Aufhebung der Suspendierung ein Wiederantritt des Dienstes während des Urlaubes nicht ausgeschlossen gewesen wäre.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987090069.X02

## Im RIS seit

18.04.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)